



**Allgemeine Geschäftsbedingungen & Haftungsausschluss  
des Österreichischen Vereins für Unterwasserbiologie, Sporttauchen & Tauchsicherheit**

**Teilnahmebedingungen für  
Tauchkurse und andere Veranstaltungen  
des ÖVUST - Tauchsportcollege Vindobona:  
(in der Folge kurz ÖVUST genannt)**

Die in diesem Dokument verwendeten personenbezogenen Ausdrücke betreffen, soweit dies inhaltlich in Betracht kommt, Frauen und Männer gleichermaßen.

**1. Allgemeine Teilnahmebestimmungen für Tauchkurse und Veranstaltungen**

- (1) Teilnahmeberechtigt an Tauchkursen und Tauchveranstaltungen, an Exkursionen und sonstigen kostenpflichtigen Klubveranstaltungen sind, sofern nicht eine explizite Einladung ausgesprochen wird, ausschließlich Mitglieder von ÖVUST.
- (2) Dem Teilnehmer sind die AGBs nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Durch die Unterschriftsleistung erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden und nimmt diese vollinhaltlich zur Kenntnis.

**2. Teilnahmebestimmungen für Minderjährige**

- (1) Das Mindestalter für Freiwassertauchgänge ist 12 Jahre. Bei Minderjährigen ist in jedem Fall die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Bei sämtlichen Tauchaktivitäten verpflichtet sich ein Erziehungsberechtigter am Tauchplatz anwesend zu sein.
- (2) Bei Theorieunterricht, Seminaren oder anderen Klubveranstaltungen verpflichtet sich der Erziehungsberechtigte den Kursteilnehmer 15 Minuten vor Veranstaltungsbeginn am Veranstaltungsort an den zuständigen ÖVUST-Verantwortlichen zu übergeben.

Weiters verpflichtet sich der Erziehungsberechtigte den Teilnehmer spätestens 15 Minuten nach Veranstaltungsende abzuholen.

Unsere ÖVUST-Verantwortlichen sind nicht berechtigt, Minderjährige alleine nach Hause fahren zu lassen (es sei denn es liegt eine schriftliche Erklärung des Erziehungsberechtigten vor), daher werden eventuelle zusätzliche Beaufsichtigungszeiten ab 15 Minuten nach Veranstaltungsende mit € 50,00 pro angefangener Stunde in Rechnung gestellt.



### **3. Gesundheitliche Attestierung**

Der Kursteilnehmer legt spätestens eine Woche vor Beginn der Ausbildungstauchgänge ein ärztliches Attest vor, welches bestätigt, dass ärztlicherseits keine Bedenken gegen die Ausübung des Tauchsports bestehen.

Wird kein Attest vorgelegt, kann der Kurs nicht begonnen werden. Sämtliche Kosten die dem ÖVUST entstehen, sind vom Kursteilnehmer zu tragen, der das Attest nicht vorgelegt hat.

Wird während des Kurses eine medizinische Kontraindikation festgestellt, besteht kein Anspruch auf Refundierung der Kursgebühr oder auch nur Teile davon.

### **4. Versicherung**

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass für ihn zu Kursbeginn eine Tauchsportversicherung abgeschlossen wird. (Ist in den Kosten des OWD-Kurses bzw. der Mitgliedschaft beinhaltet.)

### **5. Veranstaltungsbedingungen**

- (1) Während der Tauchgänge, der Kurse oder der Veranstaltungen ist den Anweisungen der Tauchlehrer und ihrer Erfüllungsgehilfen Folge zu leisten. Zuwiderhandeln bedingt den Kursausschluss. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Refundierung der Kursgebühr oder aliquoter Anteile.
- (2) Bei einem Rücktritt vom Kurs/von der Veranstaltung werden Stornogebühren (siehe Zahlungs- und Stornobedingungen) verrechnet.
- (3) Wird ein Tauchgang/eine Veranstaltung aus Gründen, die nicht vom ÖVUST zu vertreten sind, vorzeitig abgebrochen oder nicht durchgeführt, besteht kein Anspruch auf Erstattung. Der Verein wird sich jedoch bemühen, eine Verschiebung oder Wiederholung zu ermöglichen.
- (4) Wird der Kurs/die Veranstaltung von dem Teilnehmer abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Veranstaltungs-/Kursgebühr.
- (5) Erscheint ein Teilnehmer nicht oder ohne Verständigung verspätet zum Kurs, verfällt der Anspruch auf die versäumte Leistung.

Wird ein Tauchgang oder eine Theoriestunde durch den Teilnehmer abgebrochen oder versäumt, besteht die Möglichkeit, gegen Bezahlung des entsprechenden Entgeltes, die versäumten Leistungen nachzuholen. Bei Veranstaltungen mit Prüfungscharakter (Seminare, Kurse, etc.) bei denen der Teilnehmer nicht innerhalb der vorgegebenen Zeit die Qualifikation erreicht, kann durch Buchung kostenpflichtiger Zusatzlektionen versucht werden, die Qualifikation zu erreichen.



## **6. Grundsätze für Ausbildungstauchgänge**

- (1) Es ist untersagt alleine zu tauchen.
- (2) Die Tauchgangsteilnehmer haben stets zusammen zu bleiben, gemeinsam ab- und aufzutauchen und sich erst am Ausgangspunkt (Strand, Boot, udgl.) wieder von ihrem Tauchpartner zu trennen.
- (3) Der Teilnehmer verpflichtet sich, alle taucherischen Regeln und Sicherheitsstandards einzuhalten.
- (4) Der Teilnehmer an Tauchaktivitäten erklärt, dass er für alle Tauchgänge die erforderliche Mindestqualifikation erfüllt. Ist dies nicht der Fall, darf der Tauchgang nicht durchgeführt werden oder muss durch einen qualifizierten Gruppenführer kostenpflichtig geführt werden. (Die Kosten hierfür trägt der minderqualifizierte Taucher)
- (5) Weiters erklärt der Teilnehmer, dass die verwendete Ausrüstung, sofern selbst beschafft, gewartet und voll funktionsfähig ist. Ist dies nicht der Fall, kann der verantwortliche Ausbilder auf die Verwendung von Leihhausrüstung bestehen.

## **7. Kurskosten**

- (1) Die Teilnehmer verpflichten sich alle Formulare und Gebühren termingerecht zu hinterlegen. Ist das nicht der Fall, verliert der Teilnehmer die Teilnahmeberechtigung. Bei Nichtfristgerechter Bezahlung der Gebühren entfallen etwaige Ermäßigungen.
- (2) Die Kursgebühren bei Tauchkursen enthalten: Gebühren für Theorie- und Praxisunterricht, sowie eventuelle Prüfungsgebühren. Nicht im Kurspreis enthalten sind Leihgebühren für benötigtes Equipment (Regler, Jacket, Flasche, Blei, ABC, etc.), Eintrittsgebühren für Bäder und Seen, Reise- und Quartierkosten sowie Fremdleistungen (Basisbenutzung, Kosten für Bootsausfahrten, Genehmigungen, etc.). Voraussetzung für die Teilnahme an Tauchkursen ist die Führung eines Taucherpasses, sowie eines Logbuches.
- (3) Fremdleistungskosten wie Luft, Leihgebühren, Kosten für Atteste, Reise- und Quartierkosten, Eintritte, udgl. sind in den Veranstaltungsgebühren nicht enthalten.

Für Fremdleistungen von Partnern (wie: Luft, Leihgeräte, Reisebüros, Tauchbasen, Hotels, etc.) übernimmt der ÖVUST keine Gewähr.



## **8. Haftung**

- (1) Die Teilnahme an Ausbildungstauchgängen, sowie anderen Veranstaltungen des ÖVUST erfolgt auf eigene Gefahr. Die Haftung erstreckt sich ausschließlich auf Fälle groben Verschuldens (grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz). Außerdem übernimmt ÖVUST keine Haftung für Schäden an- oder den Verlust von persönlichen Gegenständen der Veranstaltungsteilnehmer, sofern ihm nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Im Übrigen ist jede Haftung des ÖVUST ausgeschlossen, die über die zwingenden Bestimmungen des gesetzlichen Schadensersatzrechts hinausgeht.
- (2) Der ÖVUST übernimmt keine Haftung bei Diebstählen, Beschädigung oder Verlust von Tauchsportgeräten oder anderem persönlichen Eigentum. Der Teilnehmer haftet für die, während der Veranstaltung zur Verfügung gestellten, Gegenstände. Der Teilnehmer überprüft vor jedem Tauchgang die ordnungsgemäße Funktion des Equipments. Bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung durch grobes Verschulden muss der Teilnehmer die Kosten für die Wiederbeschaffung bzw. Reparatur der Gegenstände bis zum Wiederbeschaffungswert übernehmen. Dies gilt auch für gemeinsame Ausflüge, Reisen und Führungen.

Werden Mängel an eigener oder selbst beschaffter Ausrüstung der Teilnehmer festgestellt, kann der Ausbilder darauf bestehen, dass kostenpflichtig Leihrüstung verwendet oder der Tauchgang abgesagt wird.

- (3) Für Schäden, die einem Mitglied bei ordnungsgemäßer Benutzung der Vereinseinrichtungen entstehen, haftet der Verein nur im Rahmen der Versicherung. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen, es sei denn, einem Organmitglied oder einer sonstigen Person, für die der Verein nach bürgerlichem Recht einzustehen hat, fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.
- (4) Für Schäden des Vereins, die ein Mitglied vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht, haftet das Mitglied.
- (5) Für Erfüllungsgehilfen des ÖVUST gelten die gleichen Haftungsgrundsätze wie für den ÖVUST. Die Haftung für die Erfüllungsgehilfen beschränkt sich nur auf Fälle groben Verschuldens (grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz).



## **9. Sicherheit**

- (1) Die Sicherheit beim Tauchsport ist nur gewährleistet, wenn die gesamte Ausrüstung voll funktionsfähig ist. Der ordnungsgemäße Zustand der verwendeten Tauchgeräte wird vom Verleiher regelmäßig und sorgfältig geprüft. Dieser Umstand entbindet den Teilnehmer nicht von der Pflicht sich vor jedem Tauchgang von der Funktionstüchtigkeit der verwendeten Geräte zu überzeugen.
- (2) Das Jagen oder Harpunieren von Fischen beim Tauchen ist verboten. Wer zuwiderhandelt, wird von weiteren Tauchgängen ausgeschlossen. Das Durchschwimmen von Laichplätzen ist zu vermeiden. Außerdem ist die Sauberhaltung der Tauchgewässer und der Uferbereiche oberstes Gebot.
- (3) Während des Schulungsbetriebes ist der Konsum von Alkohol 12 Stunden vor einem Tauchgang untersagt. Die Einnahme von Medikamenten ist dem Ausbilder zu melden. Der Konsum von Nikotin (vor allem vor einem Tauchgang) ist zu vermeiden.

## **10. Administration**

- (1) Durch die Anmeldung zu einer Veranstaltung des ÖVUST werden die AGB's, die jeweilige Veranstaltungsteilnahme, Zahlungs- und Stornobedingungen, sowie die Trainingsordnung und der Haftungsausschluss vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.
    - a) Die Anmeldung hat in schriftlicher Form per eMail, Fax, Brief oder über die Website [www.oevust.at](http://www.oevust.at) zu erfolgen.
    - b) Die Buchung ist in jedem Fall verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der genannten Beiträge.
    - c) Berechtigt zur Anmeldung sind alle Personen ab Vollendung des 16. Lebensjahres.
    - d) Jegliche Datenänderung ist umgehend schriftlich (auch per eMail) zu melden.
    - e) Die verfügbaren Kurs- bzw. Veranstaltungsplätze werden nach der Reihenfolge der Buchungen vergeben.
    - f) Der Anmeldeschluss ist, sofern nicht anders angegeben, 30 Werktage vor Veranstaltungsbeginn.
    - g) Bei offenen Forderungen des ÖVUST ist eine weitere Buchung nicht möglich.
  - (2) Ein Schwimmbefähigungsnachweis ist zu erbringen (Testschwimmen am Beginn der 1. Unterrichtseinheit).
  - (3) Um die Brevetierung nach SSI-Standards zu erlangen, ist der Teilnehmer verpflichtet ein Logbuch zu führen und ein Kurs-Studentkit zu erwerben.
  - (4) Hat ein Teilnehmer nicht in der vorgesehenen Zeit Prüfungsreife erlangt, kann man Perfektionsstunden (Preise sind dem aktuellen Kursprogramm zu entnehmen)
-



buchen. Begonnene Kurse müssen binnen 90 Tagen (ab dem 1. Kurstag) beendet werden, ansonsten muss der Kurs zur Gänze wiederholt werden.

- (5) Auftragserteilung (Bestellung und Buchung) gilt als stillschweigende Anerkennung der Bedingungen. Absprachen (auch fernmündliche) bedürfen der schriftlichen Bestätigung des ÖVUST. Lieferzeitangaben (für Pässe, ID-Cards, Logbücher, etc.) sind unverbindlich. Lieferfristen beginnen mit dem Tag der schriftlichen Auftragsbestätigung. Sie sind annähernd und unverbindlich. Bei Lieferzeitüberschreitung von mehr als 4 Wochen gilt eine Nachfrist von mehr als 4 Wochen als angemessen. Als Lieferdatum gilt das Datum des Versands. Für Lieferverzögerungen seitens der Zusteller werden keine Haftungen übernommen. Die Lieferung erfolgt auf Risiko und Kosten des Bestellers. Unvorhergesehene Lieferungs Hindernisse, wie verspäteter Materialeingang, Betriebsstörung, Streik, höhere Gewalt udgl., berechtigen den ÖVUST die Lieferung um die Dauer der Behinderung zu verschieben, oder von dem Auftrag zurückzutreten. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Besitz des ÖVUST. Beanstandungen sind schriftlich bis spätestens 7 Tagen nach Erhalt geltend zu machen.

## **11. Zahlungs- und Stornobedingungen:**

- (1) Die Mindestteilnehmerzahl bei allen Klubveranstaltungen ist, sofern nicht anders angegeben, 10 (Tauchkurse: 4, bei Individualkursen: 2, bei VIP-Kursen: 1). Wird diese nicht erreicht, ist die Veranstaltung abgesagt. Absagen werden per eMail und/oder über unsere Homepage ([www.oevust.at](http://www.oevust.at)) bekannt gegeben. Der Teilnehmer hat sich zu vergewissern, dass die Veranstaltung wie angekündigt stattfindet.
- (2) Bei Absage bzw. Ausbuchung einer Veranstaltung, wird der bereits an den ÖVUST bezahlte Beitrag in voller Höhe refundiert. Es gilt zu beachten, dass nach Ende der Stornofrist für einen bereits gebuchten Kurs, auch wenn dieser nicht besucht wird, die gesamte Kursgebühr zu bezahlen ist.
- (3) Anmeldeschluss ist, sofern nicht anders angegeben, 30 Tage vor Kursbeginn.
- (4) Umbuchungen seitens des Teilnehmers können bis 14 Tage vor Kursbeginn vorgenommen werden. Pro umzubuchenden Kurs wird eine Umbuchungsgebühr verrechnet.
- (5) Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht und muss daher der Kurs abgesagt werden, können bereits angemeldete Personen auf den nächstmöglichen Kurs umbuchen (ohne Umbuchungsgebühr).
- (6) Kursstornierungen sind bis 15 Tage vor Kursbeginn schriftlich möglich. Es werden dann 25% Stornogebühr (mindestens aber € 20,-) in Rechnung gestellt. Bei Stornierungen nach dem 15. Tag ist der gesamte Preis zu bezahlen. Als Basis zur



# Österreichischer Verein für Unterwasserbiologie, Sporttauchen & Tauchsicherheit (ÖVUST)

ZVR-Zahl:197054282

---

Berechnung der Stornogebühr dient der nicht ermäßigte Veranstaltungspreis laut Ausschreibung. Nichterscheinen gilt nicht als Rücktritt und der volle Veranstaltungspreis ist fällig. Bei Änderungen des Programms, der Veranstaltungsleistung oder des Kursortes haben die Veranstaltungsteilnehmer keinen Rücktrittsanspruch, solange die Änderung keinen nachteiligen Effekt auf die Qualität und die Ziele hat.

- (7) Versäumt eine angemeldete Person einen oder mehrere Kurstermine, sind trotzdem alle Kursgebühren zu bezahlen.
- (8) Für versäumte Termine besteht die Möglichkeit, gegen eine entsprechende Nachzahlung, die versäumten Lektionen nachzuholen. Bei Verhinderung des Veranstaltungsleiters werden entfallene Unterrichtseinheiten nachgeholt. Es werden hierzu vom ÖVUST entsprechende Ersatztermine genannt. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Refundierung von Veranstaltungsgebühren oder auch nur Teilen davon, wenn man an den Ersatzterminen nicht teilnehmen kann.

## **12. Mahngebühren:**

- (1) Bei der Anmeldung ist die Veranstaltungsgebühr fällig und nach Erhalt der Rechnung umgehend auf das Konto des ÖVUST einzuzahlen.
- (2) Wird die Rechnung nicht innerhalb von 14 Tagen bezahlt, fallen Mahngebühren von € 10,-- an.
- (3) Wird die Veranstaltungsgebühr nicht fristgerecht bezahlt, ist der Teilnehmer nicht teilnahmeberechtigt. Der Verlust der Teilnahmeberechtigung wegen Nichtbezahlung befreit den Schuldner nicht von der Pflicht der Bezahlung.
- (4) Bei Veranstaltungen mit anderen Veranstaltern (z.B. Reisen) gelten für die entsprechenden Leistungen (z.B. Hotel) die Stornobedingungen und Mahngebühren des entsprechenden Veranstalters.

## **13. Datenschutz und Urheberrecht:**

- (1) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Anmeldeformular angegebenen Daten elektronisch verarbeitet werden und die Daten an die zuständigen Verbände und Partner weitergegeben werden dürfen.
  - (2) Die den Teilnehmer betreffenden Daten, dienen ausschließlich dem Betriebszweck des ÖVUST und werden vertraulich behandelt. Sie werden nur in dem für den ÖVUST erforderlichen Umfang verarbeitet und solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der Aufgaben des ÖVUST erforderlich ist.
  - (3) Bei der Anfertigung von Kopien liegt die urheberrechtliche Verantwortung für das Kopieren bei dem Benutzer der Kopiergeräte. Die Vervielfältigung von
-



# Österreichischer Verein für Unterwasserbiologie, Sporttauchen & Tauchsicherheit (ÖVUST)

ZVR-Zahl:197054282

---

Lehrmaterialien sowie das Kopieren audiovisueller Medien, und/oder Weitergabe dieser (auch nur Auszugsweise), ist aus urheberrechtlichen Gründen untersagt. Der Benutzer verpflichtet sich, für den Fall urheberrechtlicher Ansprüche gegen den ÖVUST, diese schad- und klaglos zu halten.

- (4) Der ÖVUST weist darauf hin, dass bei Veranstaltungen Ton-, Film- und Fotoaufnahmen gemacht werden können, welche zur Veröffentlichung bestimmt sind. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihnen, während oder im Zusammenhang mit dem Besuch der Angebote des ÖVUST, gemachten Aufnahmen, entschädigungslos ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung mittels jedes derzeitigen oder zukünftigen technischen Verfahrens ausgewertet werden dürfen.

## **14. Rechtsform und Gerichtsstand:**

- (1) Der ÖVUST ist ein gemeinnütziger Verein nach österreichischem Recht mit dem Sitz in 1230 Wien, Breitenfurter Straße 506 und genehmigt von der Österreichischen Vereinspolizei mit der ZVR-Zahl: 197054282.
- (2) Für allfällige Streitigkeiten aus den AGB's bzw. aus den Statuten gilt als Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in Wien als vereinbart.

---

Stand: 2016